



Geht an

Vernehmlassungsteilnehmer
Interessierte Kreise

Kontakt

Komitee
Lehrplan vors Volk
8610 Uster
info@lehrplan-vors-volk.ch
www.lehrplan-vors-volk.ch

Uster, im August 2016

Vernehmlassung Lehrplan Kanton Zürich – Antwort Komitee «Lehrplan vors Volk»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie wurden vom Zürcher Volksschulamt zur Vernehmlassung über den neuen Lehrplan des Kantons Zürich eingeladen. Damit Sie neben dem Standpunkt der Bildungsdirektion auch denjenigen der Lehrplankritiker kennen, geben wir Ihnen gerne Einblick in unsere Argumente und somit in die beiliegende Stellungnahme des Komitees «Lehrplan vors Volk».

Ein guter Lehrplan ist die Grundlage für guten Schulunterricht; er muss in der Bevölkerung breit abgestützt sein. Die Kantone und deren Stimmbevölkerung sollen bei einem so wichtigen Thema mitbestimmen können. Über die Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» muss das Zürcher Stimmvolk deshalb schnellstmöglich – und noch bevor der neue Lehrplan eingeführt wird – befinden können.

Wir hoffen, dass Sie dem einen oder anderen unserer Argumente zustimmen können und freuen uns, wenn Sie Teile davon in Ihrer Vernehmlassungsantwort aufgreifen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Anita Borer
Präsidentin Initiativkomitee



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Pädagogisches, Lehrplan 21

Kontakt: Projekt Lehrplan 21, Projektleitung, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 22 99, lehrplan21@vsa.zh.ch

11. April 2016
1/10

Vernehmlassungsantwort

Komitee «Lehrplan vors Volk»

Vernehmlassung zum Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich mit Lektionentafel

Fragebogen (online)

Die Adressaten der Vernehmlassung gemäss Adressatenliste erhalten einen geschützten Zugang zur Online-Version des Fragebogens. Eingabefrist für die Antworten ist der 9. September 2016.

Die Vernehmlassungsantworten werden im Herbst ausgewertet. Ausgehend von den Ergebnissen der Vernehmlassung beschliesst der Bildungsrat Ende 2016, welche Anpassungen notwendig sind. Im Frühling 2017 entscheidet der Bildungsrat über die Inkraftsetzung des Lehrplans.

Einleitende Bemerkungen

Von 2010 bis 2014 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) den Lehrplan 21 erarbeitet. Mit diesem ersten gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule setzen die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Artikel 62 der Bundesverfassung um, die Ziele der Schule zu harmonisieren.

Im Jahr 2013 fand auf Deutschschweizer Ebene eine Konsultation zum Entwurf des Lehrplans 21 statt. Diese wurde im Kanton Zürich breit abgestützt durchgeführt. Beinahe alle Konsultationsteilnehmenden würdigten den Lehrplanentwurf positiv, insbesondere begrüsst sie die Struktur des Lehrplans mit den Fachbereichen, die Kompetenzorientierung sowie das Konzept der Grundansprüche und der darüber hinausgehenden Kompetenzstufen. Bei der Überarbeitung des Lehrplans wurden verschiedene Kritikpunkte berücksichtigt. Unter anderem wurden Umfang und Inhalt des Lehrplans um 20% gekürzt und die Höhe der Anforderung in einzelnen Bereichen gesenkt.

Am 31. Oktober 2014 haben die Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren den Lehrplan 21 zuhanden der Kantone freigegeben. Auf der Grundlage dieser Lehrplanvorlage gibt der Bildungsrat den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich mit Anpassungen sowie eine Lektionentafel in die Vernehmlassung. Diese dauert vom 15. April bis 9. September 2016.

Der Bildungsrat ist von der Struktur und vom Inhalt des Lehrplan 21 überzeugt und beabsichtigt, ihn so weit wie möglich zu übernehmen. Trotzdem gibt er den gesamten Lehrplan in die Vernehmlassung. Die Teilnehmenden der Vernehmlassung können grundsätzlich alle ihre Anliegen einbringen. Auf dem Hintergrund der bereits breit konsolidierten Lehrplanvorlage sind die Vernehmlassungsteilnehmenden jedoch gebeten, sich in ihren Antworten auf die Zürcher Anpassungen und die Lektionentafel zu konzentrieren.

Auf der Website des Volksschulamtes finden Sie den Link zur Vernehmlassungsfassung des Lehrplans sowie alle Unterlagen und Informationen zur Vernehmlassung:
www.vsa.zh.ch/lehrplan21

Die Umsetzung in den Schulen, Weiterbildung und Unterstützungsmassnahmen sowie die Zeugnisse sind nicht Teil dieser Vernehmlassung. Nähere Ausführungen dazu finden Sie im Dokument „Erläuterungen zur Vernehmlassung“.

Hauptfragen

Frage 1: Sind Sie im Grundsatz mit dem Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 einverstanden?

(Siehe Vernehmlassungsfassung des neuen Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich. Die Zürcher Ergänzungen und Anpassungen sind mit einem Zürcher Wappen gekennzeichnet und werden zudem in den Erläuterungen zur Vernehmlassung kommentiert.)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 1:

Verletzung von staatsrechtlichen Grundsätzen

Auch wenn Bildungsfachleute und –politiker unterschiedliche Aussagen über die Bedeutung des Lehrplans 21 machen, so ist es augenfällig, dass der Lehrplan 21 völlig anders als der bestehende Lehrplan aufgebaut und ausgerichtet ist. Immerhin ist der Lehrplan die Grundlage des Schulunterrichts. Mit über 400 Seiten und tausenden von Kompetenzziele muss der Lehrplan 21 eine Bedeutung haben, alles andere wäre eine Farce, wenn man bedenkt, dass bereits jahrelange Arbeit und entsprechende Kosten hinter der Erarbeitung stecken. Insofern kann nicht bestritten werden, dass es sich beim Lehrplan 21 um eine gewichtige Schulreform handelt. Folgenden staatsrechtlichen Prinzipien gelten und sind entsprechend zu berücksichtigen:

- Gemäss dem direktdemokratischen System ist in der Schweiz, bzw. in den Kantonen, entscheidet das Volk über grundlegende Verfassungs- und Gesetzesänderungen.
- Art. 62 BV, Absatz 4* der Bundesverfassung sagt aus, dass die „Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen“ vor. Diese Harmonisierung ist bis anhin weitgehend erreicht. Es kann keine Pflicht der Kantone auf Einführung eines umfassenden Lehrplanes, wie es der Lehrplan 21 ist, abgeleitet werden. (*in Kraft seit 21. Mai 2006)
- Gemäss Artikel 62, Absatz 1 der Bundesverfassung sind die Kantone für das Schulwesen zuständig. Es widerspricht nicht nur dem direktdemokratischen, sondern auch dem föderalistischen Prinzip, wenn eine Versammlung von Exekutivpolitikern beschliesst, für 21 Kantone einen umfassenden Einheits-Lehrplan zu erstellen.
- Gemäss Volksschulgesetz des Kantons Zürich, Artikel 4, besteht die öffentliche Volksschule „aus der Kindergartenstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe“. Der Lehrplan 21 führt Zyklen ein, der eine Zusammenführung der Kindergarten- und der Primarschulstufe zur Folge hat. Damit legt er die Basis zur Einführung der Grundstufe, welche das Zürcher Volk 2011 in einer Volksabstimmung abgelehnt hat.

Fazit: Der Lehrplan 21 will eine andere Schule als es im Volksschulgesetz festgehalten ist und widerspricht verfassungsrechtlichen Grundsätzen. Er darf den Kantonen keineswegs von oben

herab aufgedrückt werden. Die Kantone und deren Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen bei einem so wichtigen Thema mitbestimmen können. Neben der Initiative «Lehrplan vors Volk» ist auch die Initiative «Mehr Qualität – eine Fremdsprache an der Primarschule» zustande gekommen, welche ebenfalls einen Einfluss auf den Lehrplan 21 hat. Über die Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» muss das Stimmvolk deshalb schnellstmöglich befinden können.

Fragwürdige Kompetenzorientierung

Mit der Fokussierung auf Kompetenzen wird nicht mehr das Vermitteln inhaltlicher Lernziele, sondern das Erwerben messbarer Kompetenzen in den Vordergrund gestellt. Die Bildungsdirektion führt zwar aus, dass Kompetenz Wissen voraussetzt. Nur wird nirgends mehr festgehalten, welches Wissen überhaupt wichtig ist. So verbleiben den Schülerinnen und Schülern nur einzelne Fertigkeiten, die ohne inneren Zusammenhang nebeneinander stehen. Wissen wird austauschbar und ist nicht mehr wichtig. Damit entfernt sich die Schule weit vom bisherigen humanistischen Bildungsideal, dessen Ziel der freie und selbständig denkende Mensch ist.

Aufgabe der Schule muss es sein, Wissen zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu bringen, das Gelernte jederzeit abrufen, auf andere Situationen übertragen und erweitern zu können. Dafür braucht es in jeder Altersstufe und in jedem Schulfach Lehrerinnen und Lehrer, die in einem strukturierten Aufbau das Grundlagenwissen vermitteln und Anleitung geben zum Üben und Vertiefen der gelernten Inhalte. Der Lehrerberuf darf deshalb keinesfalls auf einen Coach reduziert und damit heimlich abgeschafft werden. Damit würde der mit Abstand grösste Faktor für den Lernerfolg – eine verlässliche Lehrer-Schüler-Beziehung – (Hattie) ausgeschaltet und ein massiver Qualitätsverlust der Volksschulbildung eintreten.

Fazit: Es müssen verbindliche, auf ein Schuljahr ausgerichtete Wissensziele festgehalten werden. Um dieses Wissen zu vermitteln, braucht es Lehrerinnen und Lehrer, welche die Schülerinnen und Schüler anleiten und welche nicht auf einen Coach reduziert werden.

Testen ja – aber nicht so!

Der hohe Detaillierungsgrad bei den vorgegebenen Kompetenzschritten führt zu einer ziemlich engmaschigen Steuerung und Messung der Lernprozesse. Gegen die gelegentliche Messung von Schülerleistung ist nichts einzuwenden, jedoch muss diese Messbarkeit sinnvoll sein und der tatsächlichen Verbesserung des Schulunterrichts dienen. Bisherige Tests orientieren sich nach OECD-Standards, die nicht auf unsere Bildungswesen abgestimmt sind und kaum folgerichtige Aussagen machen können. Letztlich kosten die Tests viel, bewirken eine Gleichschaltung, jedoch keine Verbesserung des Unterrichts.

Engmaschige Steuerung führt zur Entmündigung der Lehrperson

Ein Lehrplan soll die Richtung vorgeben, einen Rahmen setzen und für klare Bedingungen sorgen («Rahmenlehrplan»); auf keinen Fall soll er im Detail festlegen, was in der Schule und im Unterricht zu tun oder wie es zu erreichen ist. Der Lehrplan 21 dagegen setzt keinen Rahmen, sondern mischt sich in die inneren Angelegenheiten von Schule und Unterricht ein. Auch wenn von Seiten der Bildungsdirektion beteuert wird, dass die Methodenfreiheit gewahrt wird, ist dies kaum explizit erwähnt. Ausdrücklich heisst es hingegen in den Rahmeninformationen zur Konsultation des Lehrplans 21, dieser diene «in erster Linie der Unterrichtsplanung und der Unterrichtssteuerung» (S. 16). Folge der Entmündigung der Lehrkräfte ist eine abnehmende Motivation, damit ein schwächerer Unterrichtserfolg und auch eine verstärkte Abkehr vom Lehrerberuf.

Lehrplan 21 erfüllt die berechtigten Forderungen der Lehrbetriebe nach einer genügenden Grundbildung in keiner Weise.

Die Kompetenzorientierung im Lehrplan 21 führt zu einem weiteren Bildungsabbau (Learning to the test, nicht nachhaltiges Lernen auf Kompetenzen hin, „selbstorganisiertes Lernen“ (SOL),

bei dem nur die besten Schüler Erfolg haben, usw.). Die Kompetenzen im Lehrplan 21 sind schwammig formuliert, grundlegendes Wissen, das auch für das spätere Berufsleben wichtig ist, wird nicht mehr explizit gefordert. Ein derartiger Qualitätsabbau bei der Bildung kann niemals im Sinne der Schweizer Wirtschaft sein, die ja heute schon die durch die Reformen verursachte mangelnde Schulbildung der Lehrlinge beklagen.

Kostenfolgen für die Gemeinden

Die Bildungsdirektion beteuert, dass der Lehrplan den Kanton Zürich nicht viel kosten werde. Dies mag sein, denn letztlich sind es die Gemeinden, die für die Folgekosten wie Lehrerweiterbildung, Einführung neuer Lehrmittel, Anpassung und Beschaffung von Schulinfrastruktur, usw. aufkommen müssen.

Frage 2: Sind Sie mit der Lektionentafel für die Volksschule des Kantons Zürich einverstanden?

Frage 2 nimmt die vorgeschlagene Lektionentafel als Ganze in den Blick (siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3). Falls Sie einzelne Anpassungen wünschen, sind Sie gebeten, diese unter den vertiefenden Fragen 3 und 4 zu einzelnen Punkten und Optionen der Lektionentafel oder bei Frage 5 darzulegen. Die Lektionentafel muss kostenneutral umgesetzt werden. Eine Erhöhung der Lektionenzahl in einem bestimmten Fachbereich/Schuljahr bedingt daher eine Reduktion in einem anderen Fachbereich/Schuljahr. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Rückmeldungen.

- Ja
 Ja, unter Vorbehalt der Antworten auf die Fragen 3, 4 und 5

Nein

Bemerkungen: ...

Die Bildungsziele in vielen Fächern sind so umfangreich, dass die Lektionentafeln überladen sind. So sind die fünfte und sechste Klasse mit den beiden Fremdsprachen, der Einführung der Informatik und dem Ausbau des Unterrichts in Natur und Technik mehr als randvoll. Der zur Entlastung vorgenommene Abbau des Handarbeitsunterrichts ist in einer Zeit, wo die Kinder zunehmend taktile Defizite aufweisen, der falsche Weg.

Es müssen Methoden und Konzepte eingesetzt werden, die mit weniger zeitlichem Aufwand mehr Lernerfolg bringen. Selbstgesteuertes Lernen und digitaler Unterricht gehören nicht dazu. Insbesondere muss der Fremdsprachenunterricht ernsthaft geprüft und optimiert werden.

Die vorgeschlagene Lektionentafel beruht auf den Richtwerten des Lehrplans 21. Im Fachbereich Gestalten würde dies bedeuten, dass § 21 a des Volksschulgesetzes (VSG) gestrichen oder angepasst werden müsste. Der Fachbereich Gestalten beinhaltet das Bildnerische Gestalten (Zeichnen) und das Textile und Technische Gestalten (Handarbeit).

Frage 2.1: Sind Sie mit einer Streichung von § 21 a VSG einverstanden?

(Siehe Unterlage zur Änderung des Volksschulgesetzes § 21 a und Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3 und 2.4)

- Ja
 Nein

Bemerkungen:

Wenn ein offener Diskurs über den Lehrplan geführt werden kann und der Kantonsrat bzw. das Volk die Möglichkeit haben, über den Lehrplan abzustimmen, können wir dieser Streichung zustimmen.

Frage 2.2: Sind Sie mit einer Anpassung von § 21 a VSG in folgendem Wortlaut einverstanden?

¹ Auf der Primarstufe werden gesamthaft mindestens 24 Jahreslektionen Gestalten erteilt.

² Auf der Sekundarstufe werden gesamthaft mindestens 7 Lektionen Gestalten erteilt. Zusätzlich werden Gestalten sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt im Rahmen der Wahlfächer berücksichtigt.

³ Der Regierungsrat regelt in der Verordnung den Halbklassenunterricht.

Ja

Nein

Bemerkungen:

Wenn ein offener Diskurs über den Lehrplan geführt werden kann und der Kantonsrat bzw. das Volk die Möglichkeit haben, über den Lehrplan abzustimmen, können wir dieser Streichung zustimmen.

Frage 2.3: Falls sowohl Frage 2.1 als auch Frage 2.2 Zustimmung finden, welche Variante würden Sie bevorzugen?

Streichung von § 21 a VSG

Anpassung von § 21 a VSG

Frage 2.4: Soll in der Verordnung festgelegt werden, dass Textiles und Technisches Gestalten in Halbklassen unterrichtet wird?

(Siehe Unterlage zur Änderung des Volksschulgesetzes § 21 a und Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3 und 2.4)

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die Bestimmung soll gesetzlich festgehalten und damit ein offener Diskurs ermöglicht werden.

Vertiefende Fragen

Es steht Ihnen offen, ob Sie die folgenden vertiefenden Fragen zur Lektionentafel beantworten wollen.

Fragen 3.1 bis 3.7 betreffen einzelne Punkte der vorliegenden Lektionentafel.

Frage 3.1: Unterstützen Sie die Stärkung des MINT-Bereichs (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) einschliesslich der Einführung von Lektionen für Medien und Informatik auf der Mittelstufe und der Sekundarstufe I?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.c und 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.1:

Der MINT-Bereich muss – vor allem mit Blick auf den Wirtschaftsstandort – unbedingt gestärkt werden. Der Lehrplan 21 würde aber nichts dazu beitragen, im Gegenteil. Ein strukturierter Aufbau des Lernstoffs im Unterricht ist unerlässlich. Da dies nicht zum Konzept des Lehrplans 21 gehört, werden der überwiegenden Mehrheit der abgehenden Schüler die unentbehrlichen schulischen Grundlagen für MINT-Berufe fehlen.

Wenn der Schulstoff in den MINT-Fächern den Kindern von den Lehrkräften altersgerecht und in einem didaktischen Aufbau vermittelt wird, genügen zudem weniger Wochenlektionen.

Frage 3.2: Unterstützen Sie, dass Medien und Informatik in die Lektionentafel aufgenommen werden wird, auch wenn es Übergangsregelungen braucht, bis die Qualifikation der Lehrpersonen und die notwendige Infrastruktur in den Gemeinden sichergestellt ist?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.2: ...

In der Primarschule ist ein extra Fach „Medien und Informatik“ unnötig und nicht zielführend. Auch wären die entsprechende Lehrerausbildung und eine genügende Infrastruktur, **letztlich für die Gemeinden, unverhältnismässig teuer.**

Die Primarschule hat sich auf das Wichtigste zu fokussieren. Die Lektionen werden dringend für die Grundlagenfächer (z.B. Deutsch, Mathematik) benötigt. Medien, auch IT-Medien, sind in der Volksschule in verschiedenen Fächern als Hilfsmittel einzusetzen. Dazu braucht es keine Extra-Lektionen. Weitergehende IT-Kenntnisse gehören auf die Stufe der Berufsausbildung oder der Mittelschulen (Sek II).

In der Oberstufe sollte Computerschreiben (mindestens als fakultatives Fach) angeboten werden. Gemäss LP 21 sollen die Schüler nämlich lediglich lernen, «die Tastatur effizient zu nutzen». Hingegen sei die «blinde, perfekte Beherrschung der Tastatur zu erwerben [...] nicht Ziel der Volksschule» (Lehrplan 21, Sprachen, Einleitende Kapitel, S. 7). Obwohl die Schüler laut Lehrplan 21 also sehr viel Lernzeit am Computer verbringen sollen, ist nicht einmal gewährleistet, dass jede und jeder am Ende der Volksschule blind schreiben kann.

Frage 3.3: Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen in Englisch und Französisch (Start des Englischunterrichts neu in der 3. Klasse statt bisher in der 2. Klasse; mehr Lektionen beim Einstieg ins Lernen der neuen Sprachen auf der Primarstufe und weniger Lektionen auf der Sekundarstufe I)?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.3: ...

Das Umgekehrte sollte der Fall sein. Die Primarschule ist bereits jetzt sehr sprachenlastig, dies geht zu Lasten der Grundlagenfächer wie Deutsch und Mathematik. Auf der Primarschulstufe soll deshalb maximal eine Fremdsprache unterrichtet und auf der Sekundarstufe der Unterricht auf eine zweite ausgeweitet werden.

- Zuerst muss ein Sprachenkonzept vorhanden sein, das diesen Namen verdient (politisch und methodisch-didaktisch). In der Primarschule muss an erster Stelle ein strukturierter Aufbau der deutschen Sprache, vermittelt durch unterrichtende Lehrer, stattfinden.
- Es wäre für eine vertiefte Auseinandersetzung sinnvoll, den Beginn einer neuen Sprache mit dem Wechsel in eine höhere Stufe zu verbinden: Kindergarten – Mundart, Unterstufe - Hochdeutsch, Mittelstufe – 1. Fremdsprache, Oberstufe – 2. Fremdsprache.
- Es entspricht nicht dem neuen Stand der Forschung, dass Fremdsprachen möglichst früh gelernt werden müssen, um besser zu sitzen. Gemäss einer Langzeitstudie von Dr. Simone E. Pfenninger, Oberassistentin am Englischen Seminar der Universität Zürich, fallen andere Faktoren (wie Intensität des Unterrichts auf der Oberstufe, Lese- und Schreibfähigkeiten in der Erstsprache, die Lehrperson und deren Unterrichtsmethode) stärker ins Gewicht als das Alter zu Beginn des Spracherwerbs: «Manchmal ist ein bisschen später und dafür intensiver besser.» (Simone E. Pfenninger, «Je früher, desto besser? Ein Mythos auf Abwegen», Einspruch!, S. 37f).

Frage 3.4: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Anzahl der Lektionen pro Woche für die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.4:

Es sind zu viele Lektionen, besonders in der 5., 6. und 8. Klasse. Die Schultage sind zum Teil völlig überladen, es bleibt den Kindern kaum mehr Freizeit.

Dieses Problem kann leicht behoben werden: Weniger Wochenlektionen, dafür mehr Klassenunterricht statt des Verschwendens von viel Schulzeit mit sog. «selbständigem Lernen».

Der Kindergarten gehört nicht zum Lehrplan Volksschule, auch nicht zum 1. Zyklus, sondern ist nach dem Willen des Zürcher Volkes als eigenständige Stufe zu behandeln.

Frage 3.5: Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen im Bildnerischen Gestalten auf der Primarstufe? (Je 2 Lektionen von der 1. bis zur 6. Klasse. Dies entspricht den Richtwerten aus dem Fachbericht Stundentafel vom 4.12.2014 der D-EDK.)

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.5: ...

siehe Bemerkungen zu 3.6

Frage 3.6: Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen im Textilen und Technischen Gestalten (TTG) auf der Primarstufe? (Je 2 Lektionen von der 1. bis zur 6. Klasse. Dies entspricht den Richtwerten aus dem Fachbericht Stundentafel vom 4.12.2014 der D-EDK und bedingt in der 1. Klasse neu 2 Lektionen, in der 4. Klasse 2 Lektionen weniger als bisher und in der 5. und 6. Klasse 1 Lektion weniger als bisher.)

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.6: ...

Zu 3.5 / 3.6:

Textiles und Technische Gestalten soll auf die Mittelstufe verschoben werden.

In der Unterstufe muss genügend Zeit für das Legen der Grundfertigkeiten und das Grundwissen sein.

Die handwerklichen, praktischen und musischen Fächer, inkl. Wirtschaft, Arbeit, Haushalt, kommen im LP 21 zu kurz. Der Lehrplan ist zu sprachenlastig, vor allem in der Primarschule, ohne aber für den Grossteil der Kinder zu einigermaßen brauchbaren Fähigkeiten zu führen. Insbesondere das Fach «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» ist zu hinterfragen. Aktuell ist es stark ideologisch geprägt und auf den Konsum ausgerichtet. So sollen die Schüler «die soziokulturellen Bedingungen des Konsums erkennen und reflektieren und die Marken bezüglich der sozialen Anerkennung hinterfragen.» Beim Einkaufen sollen die Produkte auf deren Nachhaltigkeit überprüft werden, usw. Dagegen kommen in diesem hochphilosophischen Lehrplan nur sehr spärliche praktische Tätigkeiten vor, z.B. «exemplarische Alltagsarbeiten eines Haushalts ausführen».

Frage 3.7: Unterstützen Sie, dass der Projektunterricht in der 3. Klasse der Sekundarstufe I für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist und nicht als Wahlfach angeboten wird?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.e und 2.3.b)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.7: ...

Der aktuelle Projektunterricht mit einer vorgeschriebenen Methode engt den Unterricht stark ein, weshalb er freiwillig sein sollte. Vielen Jugendlichen bringt ein inhaltsreiches Wahlfach für die Persönlichkeitsentwicklung mehr.

Zudem ist es unsinnig, wenn in der Sekundarstufe mit den Klassen praktisch eine VA (Vertiefungsarbeit) absolviert wird: Im allgemeinbildenden Berufsschulunterricht wird die VA ausführlich und sorgfältig ein- und durchgeführt.

Fragen 4.1 bis 4.3 betreffen Optionen zur vorliegenden Lektionentafel.

Frage 4.1: Sollen auf der Primarstufe die Lektionen für den Fachbereich Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) in der Lektionentafel nicht separat aufgeführt, sondern zum Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) hinzugefügt werden?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.b und 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 4.1: ...

Frage 4.2: Mit der vorgeschlagenen Lektionentafel sind in der 1. und 2. Klasse je 10 Lektionen, in der 2. Klasse 8 Lektionen und von der 4. bis zur 6. Klasse je 4 Lektionen Halbklassenunterricht vorgesehen. Sollen auf der Mittelstufe zwei Lektionen mehr und auf der Unterstufe zwei Lektionen weniger in Halbklassen unterrichtet werden können?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 4.2: ...

Frage 4.3: Würden Sie ein neues, von den Gemeinden zu finanzierendes Wahlfach zur beruflichen Orientierung in der 3. Klasse der Sekundarstufe I unterstützen?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.d und 2.3.b)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 4.3: ...

Die berufliche Orientierung ist eine Frage der persönlichen Reifung. Diese muss in allen Fächern erfolgen. Ein spezielles Fach in der 3. Sek ist ohnehin zu spät. Zudem muss die 3. Klasse der Sekundarstufe I auch noch für die Vermittlung von relevantem Schulstoff genutzt werden und darf nicht zu einem Berufsvorbereitungsjahr verfallen.

Frage 5: Haben Sie weitere Rückmeldungen und Vorschläge?

Einführung des Lehrplans 21 ist im Kanton Zürich unverzüglich zu stoppen!

Da der vorgeschlagene Lehrplan gravierende Mängel aufweist, muss seine Einführung unverzüglich gestoppt werden. Es geht nicht an, dass unsere Kinder flächendeckend als Versuchskaninchen verheizt werden.

Zudem sind zwei Initiativen, die den Lehrplan betreffen, zustande gekommen. Es entspräche demokratischer Fairness und haushälterischem Umgang mit den Finanzen, wenn vor der Einführung des Lehrplans das Resultat der Volksabstimmung abgewartet würde.

Die zu erwartenden Kosten der Einführung des Lehrplans 21 für die Gemeinden sind offenzulegen.

Die Bildungsdirektion argumentiert, dass kaum Kosten mit der Einführung des Lehrplans 21 anfallen würden. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass der Lehrplan, insbesondere für die Gemeinden, finanzielle Auswirkungen haben wird. Denn die Gemeinden sind es, die letztlich die Folgekosten tragen müssen. Es ist deshalb angebracht, die geschätzten Kosten transparent zu machen.

Die bereits anlaufenden flächendeckenden Einheitstests in den Deutschschweizer Volksschulen sind offenzulegen!

Entgegen dem wiederholten Dementi der D-EDK ist ein einheitliches Testsystem seit langem in Vorbereitung

- Oktober 2012: EDK beschliesst «Aufbau einer Aufgabendatenbank»
- 20. Juni 2013: EDK-Plenarversammlung verabschiedet ein fixfertiges Konzept zur Überprüfung der Grundkompetenzen gemäss Lehrplan 21, **samt Zeit- und Kostenplan (Kosten zu Lasten der Kantone)**. («Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen, Abteilung Qualitätsentwicklung, Generalsekretariat EDK, Konzept, 20. Juni 2013»)
- 8. Mai 2014 Organisation der Test-Durchführung:
EDK hat die «Verantwortung» (Art. 4 Abs. 1), Kantone liefern die Schülerlisten und organisieren die Durchführung (Art. 3 «Mitwirkung der Kantone» – die theoretisch eigentlich die Schulhoheit besitzen) (EDK, «Organisationsreglement über die Durchführung der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) vom 8. Mai 2014)
- 2016: Piloterhebung mit Stichproben (1000 Schüler pro Kanton) in den 9. Klassen, «mit der Haupterhebung Pisa 2015 kombiniert.
- Bis zum Jahr 2026: Regelmässige flächendeckende Erhebungen mit Stichproben, nach Schulstufen und Fächern aufgelistet. Alle Tests, auch im 1. Zyklus, werden am Computer stattfinden. **Durchführung durch externe Testleiter, welche die fehlenden Computer mitbringen.** («Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen, Abteilung Qualitätsentwicklung, Generalsekretariat EDK, Konzept, 20. Juni 2013»)
- **Daten gehen an Kantone (angeblich ohne Ranglisten!) und an die «Forschung»** (Art. 9 Organisationsreglement)